

## **AMV. Weiterentwicklung gymnasiale Maturität «WEGM»: Stellungnahme des AMV-Vorstandes zum Entwurf des Rahmenlehrplans Kapitel II, Transversale Bereiche**

Aarau, 10. September 2021

### **Rolle der Kantonalverbände aufgrund der Projektarchitektur von «WEGM»**

Als Kantonalverband haben wir beim Rahmenlehrplan (RLP) im Gegensatz zu den Fachschaften und Fachverbänden keinen Code für eine eigene Stellungnahme via Umfragetool erhalten.

Da alle Fachschaften und Fachverbände die Möglichkeit haben, sowohl zum allgemeinen wie auch zum fachspezifischen Teil Stellung zu nehmen, kommt dem AMV eine andere Rolle zu als in der Konsultation zum MAR/MAV. Die Haltung, die der Vorstand des AMV verabschiedet, fliesst über die Präsidentenkonferenz des VSG in dessen Antwort zu den Transversalen Bereichen des Rahmenlehrplans ein.

### **Allgemeine Bemerkungen**

- Die Überarbeitung der Rahmenlehrpläne nach mehr als zwei Jahrzehnten ist grundsätzlich sinnvoll. Der nun vorliegende Entwurf bildet in vielen Punkten die Entwicklung ab, die in diesem Zeitraum an den Schulen und in den einzelnen Fächern stattgefunden hat.
- Der Entwurf des Rahmenlehrplans strebt wie der Entwurf des MAR nach mehr Vergleichbarkeit im fachlichen wie im überfachlichen Wissen und Können der Maturandinnen und Maturanden. Dadurch soll die allgemeine Studierfähigkeit besser erreicht und der prüfungsfreie Zugang zu den Hochschulen langfristig erhalten werden können. Als Mittel dazu erscheint uns die höhere Regelungsdichte in den fachlichen Rahmenlehrplänen wie auch in den überfachlichen Bereichen aber nicht geeignet. Die Erwartungshaltung an solche Regeln muss realistisch bleiben: Eine hohe Zahl an verbindlichen Regeln wird die Auswirkungen der kantonal sehr unterschiedlichen Zugänge zum Gymnasium auf die Vergleichbarkeit der Abschlüsse kaum aufheben können.
- Einer umfangreichen Harmonisierung einzelner Fachlehrpläne vermeintlich eng verwandter Fächer (z.B. innerhalb der Fremdsprachen, Naturwissenschaften oder Geistes- und Sozialwissenschaften) stehen wir kritisch gegenüber. Wir lehnen eine solche Harmonisierung als Mittel gegen eine mögliche Fächerüberfrachtung – wie im Expertenbericht zur MAR/MAV-Revision angedacht – ab. Dass eine Überprüfung der Fachlehrpläne eng verwandter Fächer hinsichtlich notwendiger Grundlagen bei gegenseitiger Abhängigkeit stattfindet, ist sinnvoll. Dies allerdings zum Anlass zu nehmen, «Doppelspurigkeiten» aufzuspüren, um sie dann abzubauen zu können (in extremis z.B. einheitlicher, fächerübergreifender “Literaturunterricht” in den Fremdsprachen), lehnen wir entschieden ab.

- Eine schärfere Trennung zwischen Grundlagen-, Schwerpunkt-, Ergänzungsfach- und Maturaarbeitsbereichen erachten wir nur hinsichtlich unterschiedlicher Kompetenzniveaus für sinnvoll, nicht aber auf inhaltlicher Ebene. Es gilt zu verhindern, dass gewisse Inhalte oder Methoden nur dem einen oder anderen Bereich vorbehalten sind.

## **Transversale Bereiche**

- Wir begrüßen die Feststellung, dass der Fachunterricht weiterhin die Grundlage der gymnasialen Ausbildung darstellt. Wir sind mit den Leitvorstellungen, dass dieser Fachunterricht in verschiedener Art und Weise durch interdisziplinäre Ansätze ergänzt bzw. durchbrochen wird, einverstanden. Wir halten fest, dass dies im Kanton Aargau an allen Schulen bereits seit Jahren umgesetzt und stetig weiterentwickelt wird (Akzentfächer, Projektunterricht, Projektwochen etc.).
- Die Transversalen Bereiche erachten wir insgesamt als zu umfangreich. Sie weisen eine Regelungsdichte auf, die weder sinnvoll umsetzbar noch der Ebene eines eidgenössischen Rahmenlehrplans angemessen scheint. Ohne Entschlackung drohen die Transversalen Bereiche zum Papiertiger zu werden.
- Der kantonalen Autonomie muss bei der Umsetzung der neuen Rahmenlehrpläne Rechnung getragen werden. Es darf keine nationalen Vorschriften zur zeitlichen Verteilung des Kompetenzerwerbs geben. Es sind Endkompetenzen zu umschreiben und generell eher Empfehlungen als Richtlinien zu formulieren.
- Die Erwartungen an die kantonalen und schulischen Umsetzungen der Transversalen Bereiche sind tiefer zu halten und entsprechend niederschwelliger zu formulieren. Der Realisierbarkeit transversaler und interdisziplinärer Inhalte sind sehr enge Grenzen gesetzt, gerade mit Blick auf das (begrüssenswerte) Festhalten am Fachunterricht und die je nach Fach sehr begrenzten Wochenlektionen. Die Ressourcen für transversale Inhalte (Zuschläge für Teamteaching, Zeitgutschriften für Absprachen zwischen den Fächern) kann man zwar fordern, realistischerweise werden sie aber aus finanziellen und politischen Gründen wohl – wie bisher – nur sehr begrenzt gesprochen.

## **Interdisziplinarität**

- Interdisziplinäre Fächer (besser: «Gefässe»): Die geforderte Zusammenarbeit (Co-/Teamteaching) ist aufwendig und muss entschädigt werden. Mehr Interdisziplinarität ist nicht kostenneutral.
- Die aufgeführten Kompetenzen sind zu komplex. In der vorliegenden Form sind sie weder konkret förderbar, noch können die Lernfortschritte sinnvoll beurteilt werden. Die Kompetenzformulierungen sollten auf eidgenössischer Ebene unbedingt schlank gehalten werden.

## **Überfachliche Kompetenzen**

- Die aufgeführten überfachlichen Kompetenzen wirken sehr theoretisch und mechanistisch. Wir stellen in Frage, ob die sehr detailliert aufgeführten selbst- und persönlichkeitsbezogenen Kompetenzen in einen Lehrplan gehören.
- Es ist zu wenig ersichtlich, dass überfachliche Kompetenzen zwingend an konkreten Inhalten erarbeitet werden müssen.
- Eine weniger starke Regulierung und weniger enge Vorgaben in diesem Bereich erachten wir als zielführender.

## **Wissenschaftspropädeutik**

- In den Richtlinien für das wissenschaftspropädeutische Arbeiten sollte auf die Einteilung der Fächer in Fächergruppen verzichtet werden. Die Schaffung solcher Fächergruppen, denen gleich gewisse Aufgaben zugewiesen werden, greift zu stark in die Kompetenzen der Schulen ein.
- Den teils sehr unterschiedlichen methodischen Vorgehensweisen innerhalb der einzelnen Fächergruppen wird zu wenig Rechnung getragen, auch wenn es inhaltliche Zusammenhänge (z.B. zwischen Wirtschaft und Recht und Geschichte) gibt.
- Ob die notwendigen Kenntnisse und Kompetenzen über längere Zeit im Fachunterricht, in speziellen interdisziplinären Gefässen oder aber in einem eigens dafür ausgewiesenen Gefäss «wissenschaftspropädeutisches Arbeiten» erworben werden, soll den Kantonen bzw. den Schulen überlassen werden.

## **Gesellschaftliche Herausforderungen**

- Die Idee eines Portfolios ist nicht weiterzuverfolgen. Die Matura mit den dafür vorgesehenen Fächern ist der Ausweis für den «bewerbungsfreien» Übertritt an die Tertiärstufe. Das Portfolio-Format ist bekannt aus Bildungssystemen, welche ein Aufnahmeverfahren auf Tertiärstufe kennen, oder aus der Berufsbildung. Aber auch in letzterer ist das Portfolio wegen seiner administrativen Begleiterscheinungen umstritten.

## **Richtlinien für die Digitalität**

- Es braucht aus Sicht des AMV kein übergeordnetes Kapitel «Digitalität». Selbstverständlich sehen auch wir die Digitalisierung als wichtige Entwicklung an, die an den Gymnasien thematisiert werden muss. Im jetzigen Entwurf des Rahmenlehrplans wird dieser Umstand aber überbetont. Wir sehen ausserdem die Gefahr, dass bei einer allzu detaillierten Beschreibung verschiedener Digitalisierungsprozesse der Lehrplan bald von den äusserst dynamischen Entwicklungen in diesem Bereich überholt wird.

Wir hoffen, mit der Veröffentlichung unserer Standpunkte einen konstruktiven Beitrag zu einer interessanten Diskussion geliefert zu haben. In diesem Sinn ermutigen wir alle Fachschaften, sich ebenfalls einzubringen, um die neuen Rahmenlehrpläne möglichst breit abzustützen und, wo nötig, kritisch zu durchleuchten.

Der Vorstand des AMV